

---

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE AUFMERKSAMKEIT**

Wenn Sie im Zweifel über vorzunehmende Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Makler, Bankberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen sonstigen fachkundigen Berater.

Sofern hierin nicht anders definiert haben alle hierin großgeschriebenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 23. Dezember 2015 in seiner von Zeit zu Zeit geänderten und ergänzten Form (der „Verkaufsprospekt“) verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts der Gesellschaft steht während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

---

**POWERSHARES GLOBAL FUNDS IRELAND PLC**  
(eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
und getrennter Haftung der einzelnen Fonds)

**JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

**25. MAI 2016**

---

Falls Sie ihre Anteile an der PowerShares Global Funds Ireland plc verkauft oder übertragen haben, reichen Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder den Erwerber weiter, oder an den Makler, die Bank oder sonstigen Berater, durch den der Verkauf oder die Übertragung erfolgt ist, damit diese es schnellstmöglich an den Käufer oder den Erwerber weiterleiten.

Bitte beachten Sie, dass diese Mitteilung nicht durch die Central Bank of Ireland geprüft worden ist.

---

Sehr geehrter Anteilinhaber,

**1. Jahreshauptversammlung („HV“)**

Als Anlage beigefügt ist die Bekanntmachung hinsichtlich der HV der PowerShares Global Funds Ireland plc (die „Gesellschaft“) sowie ein Vollmachtsformular für Sie, mittels dem Sie über die Beschlüsse der HV abstimmen können. Der Abschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. September 2015 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung über die HV.

**2. Ordentliche Tagesordnungspunkte (Beschlüsse 1 bis 5)**

In den Beschlüssen 1 bis 5 geht es um Angelegenheiten, die üblicherweise auf einer HV behandelt werden, nämlich die Entgegennahme und Erörterung des geprüften Abschlusses und der entsprechenden Lageberichte für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr (von denen jeweils ein Exemplar beiliegt), die Prüfung der Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Erörterung des geprüften Jahresabschlusses, die Genehmigung der Wiederernennung der Abschlussprüfer der Gesellschaft und die Festlegung von deren Vergütung durch die Verwaltungsratsmitglieder, die Ernennung und Wiederernennung der Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft (Lebensläufe der oben aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder finden Sie in Anhang I zu dieser Mitteilung).

**3. Besonderer Tagesordnungspunkt (Beschluss 6)**

Beschluss 6 ist ein Sonderbeschluss, der Änderungen an der Satzung (die „Satzung“) der Gesellschaft vorschlägt, mit denen vor allem den Bestimmungen des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations (die OGAW-Verordnung der Zentralbank) Rechnung getragen werden soll. An der Satzung werden auch einige technische Aktualisierungen vorgenommen, um die Übereinstimmung mit den jüngsten aufsichtsrechtlichen Entwicklungen einschließlich der aktuellen Offenlegungsanforderungen der Zentralbank zu gewährleisten.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen finden sich in Anhang II dieser Mitteilung.

**Neufassung der Satzung (Articles of Association)**

Entwürfe der geänderten Satzung stehen zur Prüfung am Sitz der Gesellschaft, Central Quay, Riverside IV, Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, zur Verfügung. Im Anschluss an die HV wird die endgültige Fassung der geänderten Satzung nach Genehmigung durch die Central Bank of Ireland verfügbar sein. Wir weisen darauf hin, dass die Änderung der Satzung vorbehaltlich aller weiteren Änderungen erfolgt, die möglicherweise infolge von Auflagen der Central Bank of Ireland vorgenommen werden müssen.

**4. Handeln erforderlich**

Jeder Anteil repräsentiert eine Stimme. Wenn Sie beabsichtigen, per Vollmacht abzustimmen, muss Ihre Vollmacht innerhalb der im Vollmachtsformular genannten Fristen der Wilton Secretarial Limited zugehen. Für die Verabschiedung der Beschlüsse 1 bis 5 in Bezug auf die Gesellschaft müssen mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen zugunsten eines jeden Beschlusses ausfallen. Für die Verabschiedung von Beschluss 6 in Bezug auf die Gesellschaft müssen mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen zugunsten des Beschlusses ausfallen.

**5. Empfehlung**

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Beschlüsse im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber sind. Daher empfehlen die Verwaltungsratsmitglieder nachdrücklich, dass Sie zugunsten der Beschlüsse abstimmen, die auf der HV vorgeschlagen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Full', written over a horizontal line.

Der Verwaltungsrat

Im Namen der PowerShares Global Funds Ireland plc

**POWERSHARES GLOBAL FUNDS IRELAND PLC**  
(eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit  
getrennter Haftung der einzelnen Fonds)

**MITTEILUNG ÜBER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

---

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.**  
Wenn Sie im Zweifel über vorzunehmende Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument sind,  
wenden Sie sich bitte an Ihren Makler, Bankberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen  
sonstigen fachkundigen Berater.

---

Hiermit wird **BEKANNTGEGEBEN**, dass am 25. Mai 2016 um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) die  
Jahreshauptversammlung („HV“) der PowerShares Global Funds Ireland plc (die „Gesellschaft“) an  
der Adresse 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland stattfindet, um über die folgenden Beschlüsse zu  
beraten und sie ggf. zu fassen:

**Ordentliche Tagesordnungspunkte**

1. Erhalt und Besprechung des geprüften Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum  
30. September 2015 zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats und dem der  
Wirtschaftsprüfer.
2. Prüfung der Angelegenheiten der Gesellschaft.
3. Genehmigung der Wiederernennung der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und Ermächtigung  
des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung für die Wirtschaftsprüfer.
4. Ernennung von Sybille Hofmann zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.
5. Wiederernennung von Adrian Waters zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.
6. Ernennung von William Manahan zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.

Lebensläufe von Sybille Hofmann, Adrian Waters und William Manahan finden Sie in Anhang I zu  
dieser Mitteilung.

**Besonderer Tagesordnungspunkt**

7. Der folgende Beschluss soll erörtert und ggf. als Sonderbeschluss der Gesellschaft gefasst  
werden:  
  
„Verabschiedung der Satzung der Gesellschaft in der vom Vorsitzenden der HV paraphierten  
und auf der Versammlung vorgelegten Fassung zur Ablösung der bestehenden Satzung der  
Gesellschaft und unter Ausschluss derselben.“

Im Namen des Verwaltungsrats



Invesco Asset Management Limited  
Company Secretary

Sitz der Gesellschaft

Central Quay  
Riverside IV  
Sir John Rogerson's Quay  
Dublin 2  
Irland

29. April 2016

Hinweise:

1. Anteilinhaber sind berechtigt an der HV der Gesellschaft teilzunehmen und dabei abzustimmen. Ein Anteilinhaber kann einen oder mehrere Vertreter bestellen, die anstelle des Anteilinhabers teilnehmen, sprechen und abstimmen. Ein Vertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein.
2. Für Anteilinhaber, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, ist ein Vollmachtsformular beigefügt. Vollmachtsformulare sind an Wilton Secretarial Limited, 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland zu senden. Anteilinhaber können ihre Vollmachten an die Faxnummer + 353 1 639 5333 senden, vorausgesetzt, das Original des unterschriebenen Formulars wird unverzüglich per Post an die vorstehend genannte Adresse gesandt. Um gültig zu sein, müssen Vollmachten mindestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung angesetzten Zeitpunkt bei Wilton Secretarial Limited eingehen.
3. Jeder Anteilinhaber, der persönlich oder durch Vertretung anwesend ist, repräsentiert eine Stimme. Wenn die Abstimmung per Stimmenauszählung erfolgt, repräsentiert jeder Anteil eine Stimme.

**POWERSHARES GLOBAL FUNDS IRELAND PLC**  
 (eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit  
 getrennter Haftung der einzelnen Fonds)  
 (die „Gesellschaft“)

**VOLLMACHTSFORMULAR**

Ich/Wir, \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_, als Anteilinhaber der vorstehend genannten Gesellschaft beauftrage(n) hiermit den Vorsitzenden der Versammlung, oder, im Falle seiner Abwesenheit, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, oder, im Falle seiner Abwesenheit, Cormac Commins, oder, im Falle seiner Abwesenheit, Annette Costello, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Gemma Bannon, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Bryan O'Donnell, in meinem/unserem Namen auf der Hauptversammlung der Gesellschaft abzustimmen, welche am 25. Mai 2016 um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) bzw. bei einer Vertagung am dann festgelegten Zeitpunkt an der Adresse 6th Floor, 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland stattfindet.

Um Ihrem Vertreter Ihre Anweisung zur Stimmabgabe bezüglich des jeweiligen Beschlusses zu erteilen, markieren Sie das entsprechende Feld unten mit einem „X“. Um sich bei einem bestimmten Beschluss zu enthalten, markieren Sie das entsprechende Feld „Enthaltung“. Eine Stimmenthaltung gilt nicht als rechtskräftig abgegebene Stimme, so dass sie bei der Auszählung der Stimmen für oder gegen einen Beschluss nicht berücksichtigt wird. Sofern Sie keine Abstimmungsanweisung erteilen, wird Ihr Vertreter die Stimme nach eigenem Ermessen abgeben oder sich enthalten.

ORDENTLICHE BESCHLÜSSE	DAFÜR	DAGEGEN	ENT- HALTUNG
1. Erhalt und Besprechung des geprüften Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. September 2015 zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats und dem der Wirtschaftsprüfer.			
2. Genehmigung der Wiederernennung der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung für die Wirtschaftsprüfer.			
3. Ernennung von Sybille Hofmann zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.			
4. Wiederernennung von Adrian Waters zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.			
5. Ernennung von William Manahan zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.			
<b>SONDERBESCHLUSS</b>			
Verabschiedung der Satzung der Gesellschaft in der vom Vorsitzenden der HV paraphierten und auf der Versammlung vorgelegten Fassung zur Ablösung der bestehenden Satzung der Gesellschaft und unter Ausschluss derselben.			

Datum:

Unterzeichnung durch Anteilinhaber in Form von natürlichen Personen (bitte beachten Sie Hinweis (c) (i)):

\_\_\_\_\_  
 Name und Adresse des Anteilinhabers

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Unterzeichnung im Namen von körperschaftlichen Anteilhabern (bitte beachten Sie Hinweis (c) (ii)):

\_\_\_\_\_  
Name und Adresse des Anteilhabers

ANWESEND, wenn der Firmenstempel  
des  
hierzu angebracht wurde:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

**Hinweise:**

- (a) Ein Anteilhaber muss seinen vollständigen Namen und seine Wohnsitzadresse in Druck- oder Blockschrift angeben. Im Fall von gemeinsamen Konten müssen die Namen aller Inhaber angegeben werden.
- (b) Wenn es erwünscht ist, einen Vertreter anstelle des Vorsitzenden der Versammlung zu bestellen, geben Sie bitte seinen Namen und seine Adresse an und streichen Sie die Wörter „den Vorsitzenden der Versammlung, oder, im Falle seiner Abwesenheit, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, oder, im Falle seiner Abwesenheit, Cormac Commins, oder, im Falle seiner Abwesenheit, Annette Costello, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Gemma Bannon, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Bryan O'Donnell“.
- (c) Das Vollmachtsformular muss:
  - (i) im Falle eines einzelnen Anteilhabers durch den Anteilhaber oder dessen Anwalt unterschrieben werden; und
  - (ii) im Falle eines Anteilhabers, der eine juristische Person ist, entweder mit dem Firmenstempel ausgegeben oder im Namen der juristischen Person durch einen Anwalt oder durch einen ordnungsgemäß ermächtigten Angestellten dieser juristischen Person unterschrieben werden.
- (d) Im Falle von gemeinsamen Inhabern wird die Stimme des Hauptinhabers, der eine Stimme abgibt, sei es persönlich oder durch einen Vertreter, durch Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinsamen Inhaber akzeptiert. Für diesen Zweck soll die Seniorität durch die Reihenfolge festgestellt werden, in welcher die Namen im Verzeichnis der Mitglieder in Bezug auf die gemeinsame Inhaberschaft genannt sind.
- (e) Um gültig zu sein, müssen diese Vollmacht und jede Bevollmächtigung, aufgrund der sie unterzeichnet ist, bei Wilton Secretarial Limited, 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland, eingehen. Anteilhaber können ihre Vollmachten an die Faxnummer + 353 1 639 5333 senden, vorausgesetzt, das Original des unterschriebenen Formulars wird unverzüglich per Post an die vorstehend genannte Adresse gesandt. Um gültig zu sein, müssen Vollmachten mindestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung angesetzten Zeitpunkt bei Wilton Secretarial Limited eingehen.
- (f) Ein Vertreter muss nicht Mitglied der Gesellschaft sein. Er muss jedoch persönlich an der Versammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.

## ANHANG I

### LEBENS LÄUFE

#### **Dr. Sybille Hofmann – Nichtgeschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied**

Sybille Hofmann (Deutsche) ist für die effektive Koordination der operativen Aktivitäten zur Unterstützung des Geschäfts von Invesco EMEA verantwortlich. Sie beaufsichtigt die ausgelagerte Transferstelle und die Fondsbuchhaltung sowie die allgemeine Delegation. Zudem ist sie Verwaltungsratsmitglied bei einer Reihe von durch Invesco geförderten Fonds.

Von Juli 2012 bis Februar 2015 leitete sie die europäische Risikofunktion. Davor war sie in verschiedenen Funktionen für Invesco tätig, unter anderem als Chief Administration Officer für „Administration“, in Risikomanagementfunktionen für die Bereiche Operations & Technology und Non-North-America sowie als Chief Operations & Services Officer bei Invesco Continental Europe.

Bevor sie 2003 zu Invesco wechselte, war Dr. Hofmann zwölf Jahre lang in verschiedenen Funktionen bei der Deutschen Bank in Frankfurt und London tätig. Sie hat Mathematik und Physik an der Universität Bayreuth (Deutschland) studiert, wo sie auch in Mathematik promovierte. S. Hofmann hält zudem einen MBA vom Henley Management College (GB).

Sybille Hofmann wurde mit Wirkung vom 17. April 2015 zum Verwaltungsratsmitglied ernannt.

#### **Adrian Waters – Unabhängiges nichtgeschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied**

Adrian Waters (Ire) ist in Irland ansässig und Angehöriger der Gemeinschaft irischer Wirtschaftsprüfer (Fellow of The Institute of Chartered Accountants in Ireland) sowie des Institute of Directors. Er ist Chartered Director des UK Institute of Directors und auf Risikomanagement und Governance spezialisiert. Er verfügt über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung in der Fondsbranche.

Er ist Verwaltungsratsmitglied verschiedener anderer Investmentfonds. Von 1993 bis 2001 hatte er verschiedene Führungspositionen bei The BISYS Group, Inc. (mittlerweile Teil der Citi Group) inne, unter anderem war er als Chief Executive Officer von BISYS Fund Services (Ireland) Limited und zum Schluss von London aus als Senior Vice President – Europe für BISYS Investment Services tätig. Von 1989 bis 1993 arbeitete er für die Investment Services Group von PricewaterhouseCoopers in New York und davor für Oliver Freaney and Company, einem Wirtschaftsprüfer (Chartered Accountants), in Dublin.

A. Waters hat einen Bachelor of Commerce und ein Post Graduate Diploma in Corporate Governance des University College Dublin, die er 1985 bzw. 2005 erwarb. Darüber hinaus erhielt er 2013 einen Master of Science in Risikomanagement von der Stern Business School der New York University.

Adrian Waters wurde mit Wirkung vom 8. August 2014 erneut zum Verwaltungsratsmitglied ernannt.

#### **William Manahan – Unabhängiges nichtgeschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied**

William Manahan (Ire) ist seit mehr als dreißig Jahren als Sales and Services Manager in den Bereichen Asset Management und Asset Servicing für die Vermögensverwaltung der Bank of Ireland tätig. Zudem war er Gründungsmitglied des Verwaltungsrats der Bank of Ireland Securities Services.

Als CEO der Bank of Ireland Security Services bestimmte er die strategische Richtung des Unternehmens, vereinbarte und erfüllte spezifische Ziele und steigerte die Rentabilität auf jährlicher Basis. Zuletzt war er als Risikoberater für die Central Bank of Ireland tätig.

In der Vergangenheit war W. Manahan Ratsmitglied der Irish Funds Industry Association und von 2006 bis 2007 bekleidete er die Funktion des Vorsitzenden dieses Verbands. Derzeit ist er als unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied für Fondsgesellschaften tätig.

William Manahan wurde mit Wirkung vom 26. Juni 2015 zum Verwaltungsratsmitglied ernannt.



## ANHANG II

### EINZELHEITEN ZU BESCHLUSS 6

#### Vorgeschlagene Satzungsänderungen

1. Die aktuelle Definition von „*Transaktionsgebühren*“ in der Satzung soll gelöscht und durch eine neue Definition von „*Transaktionsgebühren*“ (siehe unten) ersetzt werden, um die Offenlegungsanforderungen der Central Bank of Ireland zu erfüllen, denen zufolge die maximalen Zeichnungs- und Rücknahmegebühren in der Satzung offengelegt werden müssen. Die Änderung der Definition wird keine höheren Gebühren zur Folge haben.

*„Transaktionsgebühren“ sind Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft an einen Vermittler oder Anlageverwalter eines Fonds zu zahlen sind. Nähere Angaben hierzu sind im Verkaufsprospekt zu finden. Die maximale Zeichnungsgebühr darf nicht höher sein als fünf Prozent des Zeichnungsbetrags, und die maximale Rücknahmegebühr darf nicht höher sein als drei Prozent des zurückgenommenen Betrags.“*

2. Es wurde ein neuer Artikel 4(k) hinzugefügt, der sich auf den Einsatz von Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Devisen- und Zinsabsicherung auf Ebene der Anteilklasse in Übereinstimmung mit dem Verkaufsprospekt und den Anforderungen der Zentralbank bezieht.
3. Artikel 7(a) wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass in Fällen, wenn die Gesellschaft Zahlungen für die Anteile in einer anderen Währung als der Basiswährung eines Fonds erhält, sie den erhaltenen Betrag in die Basiswährung des Fonds umrechnen (lassen) kann.
4. Artikel 10(d) wurde geändert, um die Offenlegungsanforderungen der irischen Zentralbank zu erfüllen, die fordern, dass in der Satzung erwähnt sein muss, dass die Gesellschaft die maximale Rücknahmegebühr nicht ohne vorherige Genehmigung durch die Anteilinhaber erhöhen darf.
5. Artikel 10(h) wurde aktualisiert, um die Anforderungen von Bestimmung 33 (3) der OGAW-Verordnung der Zentralbank widerzuspiegeln. Wenn für die Rücknahmen an einem Handelstag eine Obergrenze gilt, haben die an diesem Handelstag eingegangenen Rücknahmeanträge im Allgemeinen Vorrang gegenüber später, am nächsten Handelstag eingegangenen Rücknahmeanträgen. Bestimmung 33 (3) der OGAW-Verordnung der Zentralbank fordert, dass alle verbleibenden Rücknahmeanträge gemeinsam mit den später eingegangenen Rücknahmeanträgen bearbeitet werden müssen und keinen Vorrang vor diesen haben.
6. Artikel 12(a) soll geändert werden, um klarzustellen, dass der Nettoinventarwert in der Basiswährung ausgedrückt werden muss. Wenn die Währung einer bestimmten Klasse eines Fonds nicht die Basiswährung des Fonds ist, muss der Nettoinventarwert dagegen in der Währung dieser Klasse ausgedrückt werden.
7. Ein neuer Artikel 12(b) mit folgendem Wortlaut wurde eingefügt:

*„Die Kosten und alle im Zusammenhang mit Instrumenten, die zum Zwecke der Absicherung eines Währungsengagements zu Gunsten einer bestimmten Anteilklasse eines Fonds abgeschlossen wurden (wenn die Währung einer bestimmten Anteilklasse anders als die Basiswährung des Fonds ist), verbundenen Verpflichtungen/Vorteile sowie alle zu diesen Zwecken vorgenommenen Transaktionen sind ausschließlich dieser Klasse zurechenbar.“*

8. Ein neuer Artikel 31 wurde eingefügt, um den Offenlegungsanforderungen der Central Bank of Ireland in Bezug auf Kassenkonten von Umbrella-Fonds gerecht zu werden.